

Verein der Diplom-Bibliothekare
an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V.

c/o Deutsches Bibliotheksinstitut
Bundesallee 184/185, 1000 Berlin 31
Postscheckkonto Hamburg 294 86 - 208

Verein
Deutscher Bibliothekare e.V.

Universitätsbibliothek, Postfach 506
7000 Stuttgart 1
Postscheckkonto München 37 64 - 804

R U N D S C H R E I B E N 1983/2

Inhalt - Aus dem VDB (Besoldungs- und Tarifkommission - Rechtskommission - Berufsbild - Landesverbände - Unesco-Kommission - Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes) S. 1 - 4.
Aus dem VdDB (Jahresbericht - Kassenbericht und Haushaltsvoranschlag - Jahresberichte der Kommissionen: Besoldungs-/Tariffragen, Berufs-/Ausbildungsfragen, Rationalisierungsfragen, Berufsbild - Hinweis betr. Bankeinzug) S. 5 - 8.
Tagungen - Termine - Nachrichten S. 8 - Pressespiegel S. 9 - Aus dem DBI-Pressedienst S. 10 - Kollegenpublikationen S. 11 - Personalmeldungen S. 11 - Stellenanzeigen S. 12.

Aus dem VDB

VDB: Besoldungs- und Tarifkommission Jahresbericht 1982

Hauptthemen der Kommissionsarbeit waren im abgelaufenen Jahr das „Berufsbild des höheren Bibliotheksdienstes“ und die Sparmaßnahmen im Personalbereich. Außerdem nahm der Vorsitzende regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des Höheren Dienstes in München teil.

Die jeweiligen Fassungen des Berufsbildes wurden ausführlich diskutiert. Es wurde stets darauf gedrungen, untypische Aufgaben auszuklammern, Mißverständliches zu meiden, eindeutige Argumentationshilfen in berufspolitischen Fragen zu formulieren und das Berufsbild konsequent auf die beiden Bereiche Fachreferent und Bibliothekar mit überwiegenden Verwaltungsfunktionen abzustellen. Verschiedene Änderungsvorschläge wurden bei den Neufassungen berücksichtigt. Die Kommission will den endgültigen Text für Zuordnung von Ämtern zu Besoldungsgruppen bzw. für Tätigkeitsmerkmale auswerten.

Hinsichtlich der Sparmaßnahmen wird auf den Vortrag von Herrn Dr. Jütte am 4. Juni 1982, abgedruckt im ZfBB 29, 1982, H. 4 S. 249-257 (vgl. auch ZfBB 29, S. 377/78) verwiesen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die verschiedenen Kürzungen und Sperren im Personalbereich sich zwar im allgemeinen noch in Grenzen halten, die Arbeit aber doch erschweren und daß weitere Sparmaßnahmen zum Leistungsabbau zwingen werden.

Die Tarifverhandlungen sollen im 1. Quartal 1983 weitergeführt werden. Vermutlich gelten sie nur der Einkommenssicherung.

In der AhD finden Besoldungsfragen eine breite Basis. Veränderungen werden sorgfältig beobachtet, Verschiebungen besonders zu Ungunsten des h. D. analysiert, auf günstige politische Entscheidungen wird hingearbeitet. Strittige Fragen werden durch Gutachten einer Klärung zugeführt.

Abschließend noch einige Angaben zur Chronik: Im Frühjahr wurde am 3./4. Mai 1982 in Würzburg eine Sitzung abgehalten. Während des Bibliothekartages fanden am 1. Juni eine nicht-öffentliche und am 3. Juni 1982 eine öffentliche Sitzung gemeinsam mit dem VdDB statt. Am 16. 11. 1982 traf sich die Kommission in Oldenburg.

Die Mitglieder sind:

Jütte, Hamburg
Löwenstein, Gießen
Pointer, München (Vorsitzender)

Ubbens, Bremen
Ziegler, Würzburg

Herr Havekost (Oldenburg) nimmt regelmäßig im Auftrag des Vereinsvorstandes an den Sitzungen teil.

gez. Pointer

VDB-Kommission für Rechtsfragen - Tätigkeitsbericht 1982

Die Rechtskommission des VDB ist 1982 dreimal zusammengetreten, und zwar anlässlich der Sitzungen der Rechtskommission des DBI. Sie hat sich mit folgenden Fragen befaßt:

1. Fragen des Datenschutzes bei Erhebungen für das Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. Die Praxis ist gesetzeskonform.
2. Satzungsänderung des VDB zur Einführung der Briefwahl. Es wurde eine Vorlage erarbeitet.
3. Status der Bibliothekare als Wissenschaftliche Mitarbeiter in den Hochschulen. Es wurde empfohlen, zur Zeit nicht tätig zu werden.
4. Zum Vorsitzenden wurde H. Havekost gewählt. Stellvertreter ist Dr. Dr. Sinogowitz. Weitere Mitglieder sind Dr. Gödan, Hamburg, Dr. Jütte, Hamburg, Dr. Plassmann, Köln und Dr. Kirchner, Karlsruhe.

Havekost

Statusrechtliche Zuordnung der wissenschaftlichen Bibliothekare an den Hochschulen

Nach den letzten Informationen sind die wissenschaftlichen Bibliothekare an den Hochschulen in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg statusrechtlich den Wissenschaftlichen Mitarbeitern zugeordnet. In den übrigen Ländern und Stadtstaaten gehören sie zu den sonstigen Mitarbeitern. Eine Überleitung der Bibliothekare des Höheren Dienstes in die Laufbahnen der Akademischen Räte, die vor einigen Jahren in Niedersachsen erwogen wurde, ist nicht mehr im Gespräch. Abweichende Informationen bitte ich an den Vereinsvorstand mitzuteilen.

Havekost

VDB-Berufsbild

Der Entwurf zum Berufsbild für den höheren Bibliotheksdienst ist unter Berücksichtigung der sehr zahlreichen und eingehenden Stellungnahmen überarbeitet worden und soll noch rechtzeitig zur Mitgliederversammlung bekanntgemacht werden.

Havekost

VDB: Landesverbände

Hier eine aktualisierte Übersicht über die Mitgliederzahl der Landesverbände sowie über die Vorsitzenden, ferner über die Kontaktpersonen in Bundesländern ohne Landesverband.

Bundesländer mit Landesverband des VDB	LV-Vorsitzender	Mitglieder des Landesverbandes		Beitrag für LV (P = Pensionäre)	LV ist Mitglied im Deutschen Beamtenbund	Bundesländer ohne Landesverband	Kontaktpersonen
			davon Pensionäre, Beurl., Arbeitslose				
Baden-Württemberg	Seck UB Tübingen	99	8	---	nein	Berlin	Herdt SBPrK Berlin
Bayern	Schubert TUB München	123	5	5,00	nein	Nordrhein-Westfalen	Jung BLI Köln
Bremen	Hansel UB Bremen	31	3	---	nein	Rheinland-Pfalz	Aschenbach UB Trier
Hamburg	Ruppelt SuUB Hamburg	44	6	---	nein	Saarland	Vinzent UB Saarbr.
Hessen	Gunzel UB Marburg	50	4	25,00 P: 15,00	ja	Schleswig-Holstein	Rothert SHLB Kiel
Niedersachsen	Eisold HSB Hildesheim	97	4	---	nein		

Deutsche UNESCO-Kommission

Der VDB ist Vorschlagskörperschaft für die Mitglieder der Deutschen UNESCO-Kommission. Auf der Hauptversammlung 1983, die Anfang September in München abgehalten wird, finden Neuwahlen für die Amtszeit der nächsten vier Jahre statt.

Der VDB hat dazu den folgenden Dreivorschlag gemeldet: Prof. Dr. Kurt Köster (Frankfurt), Prof. Dr. G. Pflug (Frankfurt), Dr. H.-P. Geh (Stuttgart).

Prof. Köster arbeitet bereits seit 1961 in der Kommission mit und ist gegenwärtig Vorsitzender des Fachausschusses „Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen“ sowie stellv. Vorsitzender des Kulturausschusses.

Hering

Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes (AhD)

Wegen der geplanten Neuordnung der **Beihilfavorschriften**, die in einigen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg) schon zu erheblichen Einschränkungen gegenüber bundeseinheitlicher Regelung geführt haben, hat die AhD am 16. 2. 1983 folgendes Schreiben an das federführende Bundesministerium des Innern geschickt:

„Wie wir hörten, konnte die Neuordnung der Beihilfavorschriften wegen zwischen den Koalitionsparteien offengebliebener DisSENSpunkte noch nicht verabschiedet werden. Die in unserer Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeitenden Verbände haben sich am 9. Februar in München deshalb nochmals eingehend mit dieser schwierigen Materie befaßt.

Zunächst wollen wir klar darauf hinweisen, daß sich die Beamten des höheren Dienstes in Anbetracht der kritischen Situation der öffentlichen Finanzen keinesfalls der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen verschließen. Es erscheint aber zweifelhaft, ob gerade die Beihilfe dafür ein geeignetes Feld ist. Die Beihilfe ist nämlich kein „Beamtenprivileg“, sondern ein für den Dienstherrn preisgünstiger Ersatz für den Arbeitgeberanteil, den er bei einer Versicherung seiner Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung leisten müßte: 1979 betrug beim Bund der durchschnittliche jährliche Beihilfeaufwand je aktivem Beamten, Richter, Soldaten 1069,- DM, der durchschnittliche Arbeitgeberanteil (5,63 % bezogen auf die gesetzliche Beitragsbemessungsgrenze) jährlich aber rund 2020,- DM. Eine Stellungnahme des Finanzministeriums Baden-Württemberg ergibt für 1980 ein in etwa gleiches Verhältnis zwischen Beihilfeaufwand und Arbeit-

geberanteil (vgl. Drucksache 8/1966 des Landtages von Baden-Württemberg). Die derzeitige Beihilferegelung für Beamte ist also im Vergleich zum Krankheitsschutz der Angestellten und Arbeiter sparsam.

Die geplante Neuregelung fordert in drei Punkten unsere Kritik heraus:

1. Neufestsetzung der Bemessungsgrenze

Es überrascht, daß die neue Regierung ein Konzept der sozial-liberalen Koalition weiter verfolgt, das jene wegen der mit der Verwirklichung verbundenen rechtlichen und sozialen Probleme nicht verwirklichen konnte. Der bisher für alle Familienmitglieder einheitliche Bemessungssatz soll unterschiedlichen Sätzen weichen. Der Grund für eine solche Neuregelung ist nicht einzusehen, der Negativeffekt in bezug auf die Verwaltungsvereinfachung aber bemerkenswert: In Zukunft werden drei Bemessungssätze anzuwenden sein.

Kann der Beamte künftig auf einen festen Bemessungssatz vertrauen, wenn er seinen privaten Versicherungsschutz darauf abgestellt hat, oder zeigt die jetzige Änderung eine jederzeitige Disponibilität, was wenig vertrauensfördernd wirkt?

In besonderem Maße werden ältere und verheiratete Beamte mit Kindern von der Neuregelung nachteilig betroffen. Ihr persönlicher Bemessungssatz sinkt von 55 bis 70 % auf 50 %. Das bedeutet, daß diese Beamten zunächst unterversichert sein werden. Die notwendige Erhöhung ihrer privaten Krankenversicherung wird sich je nach Alter und bereits vorhandenen Krankheiten (Risikozuschläge!) sehr unterschiedlich auswirken. Die damit verbundene finanzielle Mehrbelastung wird häufig die Entlastung bei der Versicherung von Frau und Kindern übersteigen. Je älter und kränker der Beamte ist, desto höher werden dann die Kosten der Neugestaltung des privaten Versicherungsschutzes, die der Dienstherr durch den Neuschnitt der Bemessungssätze dem Beamten auferlegt.

Die vorgesehene Neuregelung, die „ausgeschlossene Leiden“ weiterhin beihilfefähig läßt, löst das Problem der ungleichen finanziellen Belastung nicht. Besonders betroffen sein werden die Beamten, die freiwillige Mitglieder gesetzlicher Kranken- oder Ersatzkassen sind. Sie können auf die Änderung der Situation überhaupt nicht reagieren. Die Möglichkeit eines Wechsels in eine private Krankenversicherung kommt bei ihnen kaum mehr in Betracht. Durch die Verminderung des Bemessungssatzes und die 100 %-Regelung geraten sie immer mehr in die Schere zwischen ständig steigenden Versicherungsbeiträgen und sinkenden Er-

stattungen aus der Beihilfe. Der Personenkreis ist nicht unbedeutend: Knapp 700 000 Beamte in der Bundesrepublik sind freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Kranken- oder Ersatzkasse.

2. Begrenzung der Beihilfen und Versicherungsleistungen auf zusammen 100 % der Krankheitskosten (100%-Grenze)

Da nach der bisherigen Regelung die Gestaltung des Versicherungsschutzes in die Verantwortung des Beamten gelegt war, ist die Neuregelung systemwidrig. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. 6. 1980 (ZBR 80, 350) zur Selbstvorsorge ausgeführt:

„In welcher Weise der Beamte diese Selbstvorsorge trifft, ist ihm überlassen. Er kann hohe Beitragsleistungen erbringen, um jedes Risiko auszuschließen, oder niedrige Beiträge wählen, die seine Selbstbeteiligung erhöhen, oder schließlich von dem Abschluß einer Krankenversicherung ganz absehen. Er kann sich auf bestimmten Gebieten übertersichern, während er für die übrigen Fälle eine Unterversicherung hat. Das alles ist für den Dienstherrn ohne Interesse, solange er für eine zumutbare Versicherung eine Bemessung der Beihilfe trifft, die die Restkosten annähernd deckt.“

Es ist sorgfältig zu prüfen, ob die 100%-Grenze in diesen rechtlich gesicherten Verantwortungsbereich des Beamten und in seine private Versicherungsfreiheit – möglicherweise auch in den Geschäftsbetrieb der Versicherungen – eingreift. Das zur Begründung der Neuregelung verwendete Schlagwort vom „Verdienst an der Krankheit“ vernebelt nur die Situation, da man nicht punktuell den einzelnen Krankheitsfall betrachten darf, sondern den Krankheitskostenschutz über Jahrzehnte verfolgen muß, im übrigen ein punktuelles Plus durch Übertersicherung durch den Beamten selbst finanziert wird. Gegebenenfalls muß eine verfassungsrechtliche Nachprüfung die Verfassungsmäßigkeit dieser Begrenzung der Beihilfen feststellen.

Die in diesem Zusammenhang genannten Länderbeispiele ziehen nicht: Die 100%-Begrenzung in Bremen wird durch die Zahlung der Hälfte der Versicherungsprämie durch den Dienstherrn ausgeglichen, und das Land Baden-Württemberg

hat 1982 die 100%-Grenze nur partiell eingeführt. Außerdem würde die Neuregelung einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringen, da der Beihilfeantrag erst nach dem Nachweis der Versicherungsleistung bearbeitet werden kann, was zur Forderung von Vorschüssen auf die Beihilfe führen wird.

3. Selbstbeteiligung des Beamten

Hierdurch wird der Anschein erweckt, als ob die Beamten bisher keine eigenen Mittel für Krankheitskosten aufgewendet hätten. In Wirklichkeit haben die Beamten durch den eigenfinanzierten Versicherungsschutz bisher schon rund 50 % ihrer Krankheitskosten selbst finanziert. Die „soziale Staffelung“ des sogenannten Selbstbehaltes bedeutet einen weiteren Schritt auf dem Wege der Nivellierung, gegen den sich die in der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes zusammenarbeitenden Beamten mit allem Nachdruck wenden. Die mit höherem Bruttoentgelt belohnte Leistung ist einer progressiv steigenden Steuerbelastung unterworfen, wozu jetzt die Entrichtung einer „Zwangsanleihe“ oder „Investitionshilfeabgabe“ kommen wird, abgesehen vom Ausschluß sozialer Transferleistungen. Das Leistungsprinzip wird mit derartigen Nivellierungsmaßnahmen ausgehöhlt und ad absurdum geführt. Dies dürfte im Gegensatz zu den von der neuen Bundesregierung für den öffentlichen Dienst erklärten Grundsätzen stehen.

Wir bitten Sie, die vorgebrachten Argumente bei der endgültigen Formulierung der Beihilfen-Neuregelung unter den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes, der privaten Versicherungsfreiheit und der Wahrung des Leistungsprinzips zu berücksichtigen.“

In der von der AhD herausgegebenen Serie „Verantwortung und Leistung“ ist als Heft 8/Februar 1983 erschienen:

Oechsler, Walter A., und Nikolaus Steinebach: Leistung und Leistungsbegriff im höheren Dienst. – Düsseldorf : Pädagogik & Hochschul Verlag, 1983. – 48 S.

Die hier wiedergegebene „Zusammenfassung“ (S. 46–48) soll anregen, sich mit der Studie eingehender zu befassen.

Hering

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der bisher in dieser Reihe erschienenen Untersuchungen belegen im *Gesamtresultat*, daß der höhere Dienst zunehmend beamten-, laufbahn- und besoldungsrechtliche Benachteiligungen innerhalb des öffentlichen Dienstes hinnehmen mußte, die grundsätzlich auf Egalisierungs- und Nivellierungstendenzen zurückzuführen sind. Als Abrundung zu diesen überwiegend juristisch ausgerichteten Untersuchungen war es naheliegend zu analysieren, wie sich die Problematik der *Leistung und des Leistungsbegriffs im höheren Dienst*, der in wettbewerbsorientierte, gesellschaftliche Rahmenbedingungen eingebettet ist, aus betriebswirtschaftlicher, insbesondere verwaltungsbetrieblicher und personalwirtschaftlicher Sicht stellt.

Eine derartige Untersuchung hat zu klären

1. welche Besonderheiten mit den Formulierungen Leistung und Leistungsbegriff im höheren Dienst verbunden sind,
2. wie sich diese Besonderheiten des Leistungsverständnisses aus historischer Sicht und gegenwärtig auf den öffentlichen Dienst und insbesondere den höheren Dienst auswirken,
3. welche Anforderungsprofile und Befähigungsvoraussetzungen sich daraus für den höheren Dienst ergeben,

4. ob Vergleiche mit den Leistungsspezifika von Führungskräften der privaten Wirtschaft sowie internationale Vergleiche sinnvoll sind und ob eine Übertragung der dort praktizierten Verfahren, insbesondere zur Arbeitsbewertung und Leistungsbeurteilung, möglich erscheint,

5. und in welcher Hinsicht sich schließlich methodische Ansätze zur Verdeutlichung der Leistungsorientierung im höheren Dienst entwickeln lassen.

Die verwaltungsbetriebliche und personalwirtschaftliche Analyse dieser Problemkreise führt zusammengefaßt zu folgenden Ergebnissen:

1. *Leistungen* im öffentlichen, insbesondere höheren Dienst, sind überwiegend Dienstleistungen, d.h. sie sind substanzlos, indem ihr Ergebnis in der Veränderung von Informationen sowie von Handlungen bestimmter Personen oder von Sozialbeziehungen besteht. Derartige Leistungen sind personalintensiv und personenbezogen und werden auf rechtsstaatlicher Grundlage (Bindung an Gesetze und Verordnungen) erbracht und finanziert. Schließlich unterliegen derartige Leistungen überwiegend keinen marktlichen Bewertungsmechanismen, wodurch sie nicht nur schwierig meßbar und bewertbar werden, sondern auch neben ökonomischen Rationalitätskriterien an weitere Leistungskriterien gebunden sind, wie Gleichbehandlung, Sorgfalt und Parteiunabhängigkeit.

2. Das aus diesen Leistungsqualitäten konstituierte *Leistungsprinzip* im öffentlichen Dienst hat seine rechtliche Verankerung in den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. In der Geschichte des Berufsbeamtentums läßt sich die Existenz und die Notwendigkeit des Leistungsgrundsatzes bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Ergebnisse der historischen Entwicklung des Leistungsprinzips sind verfassungs-, beamten- und besoldungsrechtliche Regelungen, die den Leistungsgrundsatz als wesentlichen Eckpfeiler des Berufsbeamtentums in der Bundesrepublik Deutschland herausstellen. Darüber hinaus kennzeichnet das Leistungsprinzip aus ökonomischer Sicht eine Verteilungsnorm, über welche die "Position" der Bediensteten im öffentlichen Dienst an der Qualität und Quantität der von ihnen erbrachten Leistungen ausgerichtet werden soll. Im Mittelpunkt der Reformvorschläge zum öffentlichen Dienstrecht steht deshalb die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, die durch eine exaktere Erfassung und Bewertung der individuellen Leistungen der Bediensteten erfolgen soll.
3. Der höhere Dienst stellt eine hierarchische Ordnungskategorie dar, die sich durch die an sie gestellten *Anforderungen* und die daraus ableitbaren *Befähigungsvoraussetzungen* insbesondere vom gehobenen Dienst abgrenzen läßt. Die in empirischen Untersuchungen ermittelten Anforderungen an den höheren Dienst bestehen neben fachbezogenem Funktionswissen aus funktionsübergreifendem Wissen und formalen sowie kommunikativen Anforderungen. Die Befähigungen hierzu werden im Rahmen universitärer, d.h. wissenschaftlicher Ausbildung mit akademischen Abschlüssen vermittelt. Dem gehobenen Dienst kommt dagegen Sachbearbeiterfunktion zu, die aus der Mitwirkung bei der Erfüllung von Sachaufgaben besteht. An Fachhochschulen werden entsprechend durch anwendungsbezogene Lehre Befähigungen vermittelt, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden in Sachgebieten führen sollen. Das Ausbildungsziel von Fachhochschulen besteht somit insbesondere aus der Vermittlung von anwendungsbezogenen Fertigkeiten. Aufgrund qualitativer Unterschiede in den Anforderungen und Befähigungen sind damit der Austauschbarkeit von Akademikern und Fachhochschulabsolventen enge Grenzen gesetzt.
4. Ein Vergleich mit den Leistungsspezifika von *Führungskräften in der privaten Wirtschaft* ergibt, daß Führungskräftepositionen als akademische Berufsfelder angesehen werden, an die akademische Hochschulabschlüsse als formale Befähigungsvoraussetzungen gestellt werden. Empirische Untersuchungen belegen, daß diese Positionen auch faktisch — vor allem mit wachsender Unternehmensgröße — immer mehr mit Akademikern besetzt werden. Die Leistungshonorierung von Führungskräften der privaten Wirtschaft erfolgt überwiegend durch *Verfahren der analytischen Arbeitsbewertung*, durch die anforderungsgerechte Grundgehälter ermittelt werden sollen, und durch *Verfahren der Leistungsbeurteilung*, durch die individuelle Leistungsunterschiede honoriert und Laufbahnentscheidungen getroffen werden sollen. Diese Verfahren weisen allerdings methodische Probleme auf. So werden die Anforderungsmerkmale und deren Gewichtung, die der *Arbeitsbewertung* zugrunde liegen, nicht durch Arbeitsanalysen entwickelt, sondern stellen mehr oder weniger in-

teresseabhängige Konventionen dar. Ferner genügen die zur *Leistungsbeurteilung* überwiegend angewandten Einstufungsverfahren nicht den methodischen Anforderungen der Gültigkeit und Zuverlässigkeit, vor allem, wenn abstrakte Leistungskriterien, wie analytisches Denkvermögen oder Kreativität, beurteilt werden. Hinzu kommen Urteilsfehler im interpersonellen Bereich, die sich anhand von Anwendungsbeispielen in der öffentlichen Verwaltung belegen lassen. Damit läßt sich festhalten, daß die in der privaten Wirtschaft angewandten Verfahren der Arbeitsbewertung und Leistungsbeurteilung, die zunehmend auf den öffentlichen Dienst übertragen werden, keine methodische (arbeitsanalytisch ermittelte) Grundlage haben, sondern das Ergebnis interesseabhängiger Aushandlungsprozesse sind. Sofern Übereinkünfte über derartige Verfahren zustandekommen, läßt sich allerdings eine verfahrensmäßige Gleichbehandlung in Form einer relativen Anforderungs- und Leistungsgerechtigkeit bei der Entgeltfindung erreichen.

5. Unter Berücksichtigung der methodischen Probleme scheint eine flächendeckende Übertragung in der privaten Wirtschaft entwickelter Verfahren zur Arbeitsbewertung und Leistungsbeurteilung auf den öffentlichen, insbesondere höheren Dienst bedenklich. Instrumente einer Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst sollten vielmehr in ein umfassendes *Leistungsanreizsystem* eingebettet sein und nur methodisch akzeptable Verfahren vorsehen. Ausgangspunkt dieses Leistungsanreizsystems sollten Stellenbeschreibungen auf arbeitsanalytischer Grundlage sein, die zwar methodisch aufwendig sind, dafür aber zu methodisch eher akzeptablen Arbeitsanforderungen und unter Umständen Arbeitsbewertungen führen. Gegegenstand der Leistungsbeurteilung sollten *kritische Erfolgsfaktoren* der jeweiligen Verwaltungseinheit sein, die sicherstellen, daß nachvollziehbares Arbeitsverhalten beurteilt wird und nicht abstrakte Leistungsprofile, die kaum ein Praktiker in konkretes Arbeitsverhalten übersetzen kann. Dies setzt eine *dezentrale Verfahrensanwendung* voraus, wie sie beispielsweise im Rahmen der Civil Service Reform von 1978 in den USA praktiziert wurde, denn kritische Erfolgsfaktoren differieren je nach Aufgabenstellungen von Verwaltungseinheiten. Gültige und zuverlässige Beurteilungen im Rahmen dezentraler Verfahrensentwicklung sind wichtiger als flächendeckende Verfahren, die zwar zu Gleichbehandlung, aber zu methodisch äußerst fragwürdigen Beurteilungen führen. Auf der skizzierten verfahrensmäßigen Grundlage lassen sich Mitarbeiter- bzw. Förderungsgespräche führen und Instrumente der Personalentwicklung, wie der Fort- und Weiterbildung, einsetzen, die auch zu *Laufbahnentscheidungen* führen, die auf konkreten Arbeitsergebnissen basieren und den Verwaltungspraktiker nicht in seinen eignungsdiagnostischen Fähigkeiten überfordern. Ein derartiges Leistungsanreizsystem läßt sich innerhalb der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums verwirklichen. Damit wird es den spezifischen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes gerecht und beugt einer vorbehaltlosen Übertragung unter anderen, nämlich privatwirtschaftlichen Systembedingungen entwickelter Verfahren vor.

Aus dem VdDB

Jahresbericht 1982/83

Nach der Wahl im vergangenen Frühjahr und deren Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 3. Juni (s. dazu Protokoll im Rundschreiben 1982/3) nahm der Vorstand in neuer Zusammensetzung und der Beirat mit z. T. neugewählten Vertretern am 1. 7. des vergangenen Jahres seine Arbeit auf.

Der Sitz des Vereins mußte dem Wechsel der 1. Vorsitzenden entsprechend nach Berlin verlegt werden, was auch einen Umzug der Vereinsakten – zugleich ein Stück Vereinsgeschichte – erforderlich machte. Die kompletten Vereinsunterlagen einschließlich der Mitgliederkarteien befinden sich für die Amtsperiode 1982/84 in den Räumen des Deutschen Bibliotheksinstituts, dem derzeitigen Sitz des Vereins.

Zur gleichen Zeit mußten die Kassenunterlagen vom ausgeschiedenen zum neugewählten Kassenwart umgezogen werden, was wegen des geringeren Aktenumfangs und kollegialer Selbsthilfe kostengünstig abgewickelt werden konnte.

Nachdem der letzte Vorstand die Geschäfte jahrelang routiniert geführt hatte, wurde trotz klarer Übergabe der Unterlagen eine Einarbeitung erforderlich. Wie sich in der vergangenen Periode gezeigt hat, nimmt die Verwaltung der Mitglieder mit den entsprechenden zahlreichen Veränderungen in den Dateien erhebliche Zeit in Anspruch. Hinzu kamen zahlreiche Anfragen zu Kassenfragen, Stellengesuche, Nachdiplomierung, Rentenfragen, Nachfragen nach Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen, Dienstbefreiung, Fortbildungsmöglichkeiten und Tariffragen, um einige Schwerpunkte zu nennen. Die Anfragen kamen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern und wurden je nach Themenstellung von den Kommissionsvorsitzenden oder der Vorsitzenden beantwortet.

Von einer Arbeitsgruppe aus dem Vorstand und Beirat wurde ein aktualisiertes Falblatt konzipiert. Mit Hilfe eines Graphikers wurde dafür und für die erforderlichen neuen Briefbogen ein Signet entwickelt. Das Falblatt soll in kurzer Form über den Verein und seine Aktivitäten informieren. Es enthält auf einer Spalte ein abtrennbares Anmeldeformular. Das Falblatt wird auf dem Bibliothekskongreß ausliegen und sollte auch innerhalb der Bibliotheken weitergereicht werden. Es enthält u. a. auch die jeweils aktuellen Anschriften der gewählten Vereinsvertreter. Ebenso soll das Falblatt zur Generalkonferenz der IFLA ausgelegt werden zur Information der ausländischen Gäste.

Die Beiräte der Länder waren in dem vergangenen Zeitraum unterschiedlich nach den Gegebenheiten mit der Organisation und Durchführung von Mitgliedertreffen und Fortbildungsveranstaltungen in ihren Regionen befaßt. Einen sehr hohen Anteil ihrer Freizeit verbringen die Beiräte – trotz wiederholter Appelle – noch immer mit der Suche nach den „unbekannt Verzogenen“, damit auch sie möglichst bald wieder aktuelle Informationen erhalten können.

Kommissionen

Der VdDB verfügt nach wie vor über zwei Kommissionen, die Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen und die Kommission für Besoldungs- und Tariffragen sowie eine ad-hoc-Kommission zu Rationalisierungsfragen. Laut Beschluß der Mitgliederversammlung 1982 (Top 5 d) nahm letzten Sommer eine weitere ad-hoc-Kommission zur Erarbeitung eines Berufsbildes des Diplom-Bibliothekars die Arbeit auf.

In diesen Kommissionen wird durch den engagierten Einsatz der Kollegen die erforderliche Sacharbeit erbracht.

Die Berichte über die Arbeit der einzelnen Kommissionen werden in diesem Rundschreiben getrennt veröffentlicht.

Vorstands- und Beiratssitzungen

Der Vorstand und Beirat tagte in diesem Berichtszeitraum in alter Zusammensetzung in Darmstadt gemeinsam mit dem VDB und getrennt. Schwerpunkte dieser Sitzungen waren die Vorbereitung der Mitgliederversammlung, Diskussion über die Absichten des Mittleren Dienstes, einen Verein zu gründen, die Kommissionsarbeit und allgemeine Fragen zum Ablauf und zur Organisation des beginnenden Bibliothekartages.

In neuer Zusammensetzung trafen sich die Mitglieder des Vorstandes und Beirates am 11./12. November 1982 in Bad Hersfeld. Da der nächste Bibliothekskongreß gemeinsam von den in der Deutschen Bibliothekskonferenz vereinten Verbänden organisiert wird, wurde ein gemeinsames Tagem mit dem VDB zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich. Neben den Routine- und Geschäfts-gangsproblemen standen auf der Tagesordnung u. a. die Assistentenfrage, außerordentliche Mitgliedschaften, der Bibliothekskongreß Hannover, IFLA München, die Neugestaltung der Arbeitskreise.

Bibliothekartag Darmstadt

Ein Ergebnis der Aktivitäten des VdDB war die Durchführung des gemeinsam mit dem VDB organisierten Bibliothekartages in Darmstadt, an dem insgesamt fast 1200 Kollegen und Kolleginnen teilgenommen haben. (Die Hauptvorträge wurden wegen ihrer Aktualität noch im Sommer im ZfBB veröffentlicht, die Auswahl der restlichen Vorträge erschien im ZfBB-Sonderheft 38.)

Kontakte zum VDB

Außer der gemeinsamen Sitzung beider Vereine nahm die Vorsitzende an den Vereinsausschußsitzungen des VDB am 11./12. Okt. 1982 in Hannover und am 27./28. Jan. in Stuttgart teil.

Deutscher Bibliotheksverband

Die Jahrestagung des DBV fand vom 18. bis 20. Oktober 1982 in Mannheim statt. Das Thema lautete: Bibliotheken – Investitionen für die Zukunft. In der Beiratssitzung hat die Vorsitzende den VdDB vertreten. Punkte neben dem Bericht des Vorstandes und der Vorbereitung der Mitgliederversammlung waren Aufgaben und Situation der staatlichen Büchereinstellen, Landesförderung der Öffentlichen Bibliotheken.

Deutsche Bibliothekskonferenz

Die Frühjahrssitzung der DBK fand am 11. 5. 1982 in Hannover statt. Die Hauptpunkte der Tagesordnung waren hier ebenso wie bei der folgenden Sitzung am 20. Okt. letzten Jahres sowie am 27. Jan. d. J. in Stuttgart der Vorbereitung des Bibliothekskongresses in Hannover und den Planungen des Beitrages der DBK zur IFLA-Generalsammlung in München gewidmet.

Da der Bibliothekskongreß von allen Verbänden, die in der DBK zusammengeschlossen sind, getragen wird, waren auch die Vorbereitungen entsprechend der größeren zu erwartenden Teilnehmerzahl umfangreicher. Zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten wurde das Ortskomitee Hannover geladen, um gemeinsam das Programm und organisatorische sowie finanzielle Probleme zu beraten.

Ab 1. Jan. des Jahres hat Herr Schultheis als Vorsitzender des VdBNW die Präsidentschaft von Herrn Dr. Manz, dem Vorsitzenden der ASpB, übernommen.

International Federation of Library Associations and Institutions

Die 48. Generalversammlung der IFLA fand vom 22. – 28. August 1982 in Montreal, Canada statt. Das Thema lautete „Networks“. Berichte über diese Tagung finden Sie u. a. im Rundschreiben 1982/4.

Das IFLA-Nationalkomitee tagte am 26. 1. 1983 in Bonn-Bad Godesberg. Auf der Tagesordnung standen nach einem Rückblick auf die letzte IFLA-Tagung Berichte über die Sitzungen des Executive sowie des Professional Board, UBC/UAP, International Marc und CIP, es wurde diskutiert über Strukturprobleme der IFLA, über Neuregelung der IFLA-Beiträge und über organisatorische Fragen der kommenden IFLA-Tagung in München.

Ausländische Gäste

Mit Unterstützung der Bibliothekarischen Auslandsstelle konnte die philippinische Kollegin Fidela Abrea eine Studienreise nach der Teilnahme am Bibliothekartag durch verschiedene deutsche Bibliotheken antreten. Durch die großzügige Hilfestellung von Vereinsmitgliedern konnte der Deutschlandaufenthalt von Frau Abrea entsprechend der Anreiseentfernung in ein sinnvolles Verhältnis gebracht werden, und sie erhielt die Chance, außer unseren Bibliotheken auch etwas deutsche Kultur und deutsche Mentalität kennenzulernen.

Zum Bibliothekartag konnte der Verein wieder fünf ausländische Gäste begrüßen; zwei Vertreter der Vereinigung der Österreichischen Bibliothekare, zwei Kollegen der Vereinigung der Schweizer Bibliothekare und ein Vertreter der Niederlandse Vereniging van Bibliothecarissen folgten den Einladungen des Vereins nach Darmstadt.

Besuche ausländischer Bibliothekartage

Der Einladung zum 17. Österreichischen Bibliothekartag, der vom 6. bis 11. Sept. 1982 in Salzburg stattfand, folgten Frau Sobottke und die Vorsitzende. Unter dem Generalthema „Bibliotheksbau und Bibliothekseinrichtung“ wurden u. a. die renovierten, rekonstruierten und mit neuen Magazin-Tiefgeschossen versehenen Räume der Universitätsbibliothek Salzburg feierlich übergeben.

Der Einladung zur Teilnahme an der 81. Generalversammlung der Vereinigung der Schweizer Bibliothekare folgte die Vorsitzende am 24. bis 26. Sept. nach Delémont und Porrentruy im vier Jahre alten Kanton Jura.

Gesprächskreis Bibliotheksverbände / Börsenverein

Die 18. Sitzung dieses Gesprächskreises fand am 21. Sept. 1982 in Frankfurt statt. Der Gründer und Vorsitzende des Gesprächskreises Herbert Grundmann war, wie berichtet, Ende 1981 verstorben; seinem Vorschlag entsprechend übernahm Herr Dr. Dorn den Vorsitz. Im Mittelpunkt dieser Sitzung standen Schilderungen der wirtschaftlichen Lage des Buchhandels und Verlagswesens und die Etatsituation in den Bibliotheken.

Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Herausgeber-Besprechung

Zu der Besprechung fand sich das Herausgeber-Gremium am 1. Dez. letzten Jahres zusammen. Den Berichten der Herausgeber und Verleger folgte die Vorschau für 1983, die auf der finanziellen Seite eine Preiserhöhung brachte (Abo-Preis ab 1983 DM 64,-, für Mitglieder DM 44,-). Es wurden Überlegungen angestellt, die Sonderhefte, die geringeren Absatz finden, einzustellen und z. B. mit diesen Themen die regulären Hefte interessanter zu gestalten.

Bibliothekskongreß Hannover

Vom Ortskomitee Hannover wurde im Februar den Vereinsmitgliedern die Einladung und das Programm zugeschickt.

Wir möchten hiermit nochmals alle unsere Mitglieder zu dieser Fortbildungsveranstaltung einladen.

Mitgliederstand

Der Verein hatte am 28. Februar 1983 Mitglieder. Im letzten Jahr sind vier Mitglieder verstorben. Zum 31. 12. 1982 erklärten 40 Mitglieder ihren Austritt; bis Ende Februar lagen 55 Neuanmeldungen vor.

Ulla Usemann-Keller

Kassenbericht und Haushaltsvoranschlag

Kassenbericht 1982

I. Vermögensstand		
Vermögen am 1. Januar 1982		DM 38 806,81
Einnahmen		<u>DM 83 717,04</u>
		DM 122 523,85
Ausgaben		<u>DM 92 745,97</u>
Vermögen am 31. Dezember 1982		<u><u>DM 29 777,88</u></u>
II. Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge		DM 60 897,10
2. Spenden von Mitgliedern		DM 257,60
3. Zinsen 1981 Postspargbuch		DM 1 960,81
4. Rückzahlung von Reisekosten (Vorstand)		DM 1 189,70
5. Schutzgebühr für 48 Ex. „Stellenpläne“, für 13 Ex. RS-Sondernr., für 150 Ex. „Praxisbegleitender Unterricht“		DM 1 103,00
6. Erstattung von Porto		DM 96,97
7. Auslagenerstattung Bibliothekartag Darmstadt 1982		<u>DM 8 700,00</u>
		DM 74 205,18
8. Durchlaufende Gelder		<u>DM 9 511,86</u>
		<u><u>DM 83 717,04</u></u>
III. Ausgaben		
1. Bibliothekartag Darmstadt		DM 17 502,65
2. Vorschub Bibliothekskongreß Hannover		DM 1 000,00
3. IFLA-Tagung Montreal		DM 4 973,85
4. Reisekosten Vorstand		DM 8 629,49
5. Reisekosten Beirat		DM 2 055,50
6. Reisekosten Kommissionen		DM 8 218,90
7. Fachliteratur (einschl. ZfBB für Vorstand und Beirat)		DM 1 051,71
8. Geschäftsbedarf		DM 5 360,43
9. Porto (einschl. Wahl)		DM 3 690,92
10. Rundschreiben 1982/1-4 (Druckkosten, Versand und Porto)		DM 8 099,68
11. Druckkosten (Wahlunterlagen, RS-Sondernr., Mitgliederverzeichnis)		DM 10 692,88
12. Verschiedenes		
a) Aufwandsentschädigung Vorstand und Kommissionsvorsitzende		DM 3 400,00
b) Beitrag Bibliothekarische Auslandsstelle		DM 400,00
c) Zuschuß ZfBB		DM 500,00
d) IFLA-Beitrag		DM 1 439,55
e) Veröffentlichung „Praxisbegleitender Unterricht“ (Papier, Druck usw.)		DM 1 043,83
f) Umzug Vereinsakten		DM 1 710,41
13. Landesgruppenanteile		<u>DM 3 440,31</u>
		DM 83 210,11
14. Durchlaufende Gelder		<u>DM 9 535,86</u>
		<u><u>DM 92 745,97</u></u>

Haushaltsvoranschlag 1983

I. Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge 1983		
DM 40,- 1 291 Mitglieder		DM 51 640,00
DM 20,- 142 Mitglieder		DM 2 840,00
DM 15,- 474 Mitglieder		<u>DM 7 110,00</u>
		DM 61 590,00
Noch fehlende Beiträge 1981/82		DM 9 000,00
Vermögen vom 31. Dezember 1982		<u>DM 29 777,88</u>
		<u><u>DM 100 367,88</u></u>

ii. Ausgaben		
1. Bibliothekskongreß Hannover	DM	20 000,00
2. IFLA-Tagung München	DM	4 000,-
3. Reisekosten Vorstand	DM	8 000,00
4. Reisekosten Kommissionen	DM	11 000,00
5. Reisekosten Beirat	DM	3 000,00
6. Geschäftsbedarf	DM	5 000,00
7. Fachliteratur	DM	1 500,00
8. Porto	DM	2 500,00
9. Druckkosten	DM	4 500,00
10. Rundschreiben 1983/1-4 (Druckkosten, Versand und Porto)	DM	9 500,00
11. IFLA-Beitrag	DM	1 600,00
12. Beitrag Bibliothekarische Auslandsstelle	DM	400,00
13. Zuschuß ZfBB	DM	500,00
14. Aufwandsentschädigung Vorstand und Kommissionsvorsitzende	DM	3 400,00
15. Länderanteile 1983	DM	9 000,00
16. Länderanteile, Übertrag 1982	DM	9 000,00
	DM	92 900,00
17. Reserve	DM	7 467,88
	DM	<u>100 367,88</u>

VdDB-Kommission für Besoldungs- und Tariffragen: Jahresbericht 1982/83

1. Tarifverhandlungen für Angestellte an Bibliotheken: keine neuen Ergebnisse.
2. Die Kommission kam zusammen in Darmstadt während des Bibliothekartages gemeinsam mit der VDB-Kommission am 1. 6. 1982 zu einer internen Sitzung und am 3. 6. zu einer öffentlichen Sitzung. Weitere Sitzungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Während des Bibliothekskongresses in Hannover wird eine interne Sitzung am 24. 5. stattfinden und am 26. 5. eine öffentliche Sitzung, wieder gemeinsam mit der VDB-Kommission (s. Programm).

3. Die Vorsitzende nahm an den Treffen der ad-hoc-Kommissionen „zu Fragen der Rationalisierung“ und „zur Erarbeitung eines Berufsbildes“ teil. Aus der Arbeit dieser Kommissionen werden sich Aufgaben für die Tarifkommission ergeben.
4. Ein Gutachter zur Frage der „Anerkennung von Ausbildungszeiten als Ausfallzeiten für die Berechnung von Renten“ konnte bisher nicht gefunden werden. Interessenten lehnten nach Einsichtnahme in das vorliegende Material ab.
5. Die eingegangenen Anfragen betrafen wieder die Themenkreise „Ausfallzeiten“ und „Höhergruppierung“.

I. Kampers

VdDB-Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen: Jahresbericht 1982/83

Nach Abschluß der Arbeiten an der Veröffentlichung „Praxisbegleitender Unterricht“ konnte diese auf der öffentlichen Veranstaltung der Kommission auf dem Bibliothekartag in Darmstadt mit einem Referat von Frau Ilse-Lotte Hoffmann (Bremen) vorgestellt werden. Über 300 Exemplare dieses Papiers wurden mittlerweile auf Anforderung ausgeliefert. (Angeregt durch diese Arbeit griff die Fachhochschule für Bibliothekswesen Frankfurt das Thema in einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung für Ausbilder am Arbeitsplatz im Oktober 1982 auf.)

Noch auf dem Bibliothekartag in Darmstadt verständigte sich die Kommission mit der Ausbildungskommission des VDB, sich gemeinsam der Probleme bei der Ausbildung des Mittleren Dienstes anzunehmen. Hierzu hat die Kommission vorbereitende Überlegungen auf ihrer Sitzung am 7. 10. 1982 in der UB Würzburg angestellt. Durch Beschluß der Vorstands- und Beiratssitzung vom 11./12. November 1982 in Bad Hersfeld mußte die Arbeit zu diesem Thema bis auf weiteres ausgesetzt werden. Eine Materialsamm-

lung und Bibliographie zum Thema „Mittlerer Dienst/Assistent an Bibliotheken“ ist in Angriff genommen.

Die Kommission wurde von Vorstand und Beirat aufgefordert, ihre Kräfte verstärkt in den Dienst der Ad-hoc-Kommission für die Erstellung eines Berufsbildes (Dipl.-Bibl.) zu stellen. Vertreter der Kommission nahmen an der Sitzung dieser Kommission in Düsseldorf und Hannover, der Ad-hoc-Kommission für Rationalisierungsfragen in Göttingen sowie der Sitzung der Sektion VII des DBV in Mannheim teil.

Die Kommission verfolgte die Probleme der Nachdiplomierung (Hinweis im Rundschreiben 1983/1) und der Anerkennung der Hochschulreife infolge einer Nachgraduierung.

Mitglieder der Kommission waren im Berichtszeitraum: B. Hoffmann, Stuttgart (Vors.), Ilse-Lotte Hoffmann, Bremen (seit Juni 1982), H.-J. Kuhlmeier, Göttingen (seit Juni 1982), J. Nafzger-Glöser, Frankfurt, C. Straßner, Konstanz, Ch.-R. Huthloff, Hannover. Als Gäste nahmen an den Sitzungen der Kommission teil: H. Dettweiler, Siegen, O. Kühling, Berlin, M. Rützel, Frankfurt.

Bernward Hoffmann

Ad-hoc-Kommission zu Rationalisierungsfragen: Jahresbericht 1982/83

Am 1. 6. 1982 fand anläßlich des Bibliothekartages in Darmstadt die 1. öffentliche Sitzung der Kommission statt, die ein erfreuliches Echo hatte. Nachdem mehrmalige Bitten der Kommission, sich schriftlich an uns zu wenden, nur eine geringe Resonanz hatten, kamen 46 Kollegen zur Sitzung am 1. 6. Die Diskussion verlief engagiert, aber stets sachlich, die besprochenen Themen lassen sich in zwei Hauptkomplexen zusammenfassen: a) Ergonomische Fragen b) Organisatorische Probleme bei EDV-gestützter Arbeit in Bibliotheken.

Die Kommission wurde aufgefordert, sich mit folgenden Themen zu befassen und ggf. Arbeitshilfen zu erarbeiten:

1. Die Kommission soll ermitteln, ob die existierenden Empfehlungen der Berufsgenossenschaften zur ergonomischen Gestaltung von Bildschirm-Arbeitsplätzen verbindlichen Charakter haben; falls nein, soll die Kommission darauf hinwirken, daß diese Empfehlungen für den Öffentlichen Dienst Vorschriften werden.
2. Dienstvereinbarungen betreffend Bildschirmarbeit in Bibliotheken sollen gesammelt und dokumentiert werden; der Abschluß neuer Dienstvereinbarungen soll unterstützt werden.
3. Die Kommission soll eine Studie über luD in Bibliotheken und die daraus resultierenden Anforderungen an den gehobenen Dienst erarbeiten, sie soll sich verstärkt für Fortbildung auf diesem Gebiet einsetzen.
4. Die Kommission soll ein Papier über die Gestaltung von Mischarbeitsplätzen in Bibliotheken vorlegen.
5. Die Kommission soll einen Bericht über die in der Bundesrepublik geplanten Katalogisierungs-Verbundsysteme und deren Folgen für den gehobenen Dienst erarbeiten.

Diese Aufgaben hat die Kommission auf ihren Sitzungen am 27. 9. 1982 in Berlin, am 27./28. 1. 1983 in Göttingen und am 17./18. 3. in Bonn angepackt.

Es liegen inzwischen folgende Arbeitsergebnisse vor:

1. Feststellung wieweit die „Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze“ der Berufsgenossenschaften im Öffentlichen Dienst Geltung haben.
2. Eine vergleichende Untersuchung von Dienstvereinbarungen bei Bildschirmarbeit.
3. Ein Arbeitspapier über neue Medien und Techniken in Bibliotheken.
5. Ein Bericht über die Katalogisierungsverbundsysteme.

Diese Ergebnisse und Berichte werden auf der Mitgliederversammlung des VdDB am 26. 5. 1983 in Hannover im Detail vorgestellt werden.

Der weitere Arbeitsplan der Kommission sieht eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Mischarbeitsplätze vor (Sammlung von Ist-Zuständen, Modelle für künftige Arbeitsplätze, funktionale Tätigkeitsfelder für Diplombibliothekare). Ebenso wird die Kommission Vorschläge und Themen für die fachliche Weiterbildung formulieren. Ein Abschlußtermin der Arbeiten auf diesem umfangreichen Gebiet kann aber noch nicht genannt werden.

Nach ihrer Wahl zur Vorsitzenden des VdDB schied Frau Usemann-Keller aus der Kommission aus, für ihre engagierte und intensive Mitarbeit sei ihr herzlich gedankt. Die Kommission konnte in Darmstadt drei neue Mitglieder gewinnen:

Frau M. Cremer, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Frau Chr. Regge, Bibliothek des Deutschen Bundestages, Herrn A. Houtermans, Universitätsbibliothek Konstanz.

Frau Theresia Dickenscheid, Bibliothek der Fernuniversität Hagen, wurde als korrespondierendes Mitglied aufgenommen. Frau I. Hoffmann, UB Bremen, arbeitet als Vertreterin der Ad-hoc-Kommission für das Berufsbild bei uns mit. Ständiger Vertreter der Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen ist seit dem 1. 3. 1983 Herr Kuhlmeier, SuUB Göttingen, anstelle von Herrn Hoffmann, Stuttgart.

H. Schwarz

Ad-hoc-Kommission zur Erarbeitung eines Berufsbildes für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken: Jahresbericht 1982/83

Die Kommission hat mit einer Sitzung am 29. 10. 1982 in Düsseldorf ihre Arbeit aufgenommen; eine weitere Sitzung fand am

24./25. 1. 1983 in Hannover statt.

Die Kommission besteht zur Zeit aus

T. Billian-Willscheid (München, Fachbereichsbibl. d. Universität), I. Duske (Berlin, Amerika-Gedenkbibliothek), I. Hoffmann (Bremen, SuUB, Vorsitzende), U. Sens (Düsseldorf, Landtagsbibliothek), C. Huthloff (Hannover, für Ausbildungskommission), I. Kampers (Bremen, für Tarifkommission).

Grundlage der Diskussion war zunächst der Entwurf eines Berufsbildes aus dem Jahre 1968. Wie in allen Lebensbereichen, so auch in den wissenschaftlichen Bibliotheken, sind die Arbeitsplätze unserer Kolleg(inn)en derzeit in einem starken Wandel begriffen: das Spektrum reicht von Tätigkeiten, auf die auch die damalige Beschreibung noch zutreffen würde, bis zu denen, die ein online-Einsatz in Bibliotheksverbänden erfordert. Die Kommission will versuchen, diesem „Berufsbild im Wandel“ gerecht zu werden.

I. Hoffmann

Bankeinzug

Wir möchten alle Mitglieder, deren Einzugsermächtigung nach dem 1. März eingeht, darauf hinweisen, daß diese für den Bankeinzug Ende März nicht mehr berücksichtigt werden kann. Füllen Sie bitte kein weiteres Formular aus, sehen Sie von Rückfragen ab und überweisen Sie auch nicht selbst! Ein weiterer Bankeinzug findet nach Bedarf im Sommer und Herbst statt.

Tagungen – Termine – Nachrichten

The British Council / Archive Administration Course 321: 4.–16. September 1983 in Oxford

Aus dem Programm:

The following topics will be included in the programme:

- archival legislation
- conservation and security
- accessioning and appraisal
- access to records
- basic elements of mechanisation and computer science as applied to records
- management: finances
- management: personnel.

Interessenten melden sich bitte bis 1. Mai an: The British Council / Regional Directorate for Baden-Württemberg and Bavaria, Bruderstr. 7, 8000 München 22.

Dort sind das ausführliche Programm sowie die Anmeldeformulare erhältlich.

DBK

Die 1979 in 3. Auflage erschienene Broschüre „Deutsche Bibliothekskonferenz“, in der sich alle 6 in der DBK vertretenen bibliothekarischen Verbände und Vereine in deutscher und englischer Sprache kurz vorstellen, wird bis zur im August 1983 in München stattfindenden 49. Konferenz und Generalversammlung der IFLA in neuer Bearbeitung aufgelegt.

Die 4. Auflage, die ein neues Layout erhält, wird durch eine Kurzdarstellung der Bibliothekarischen Auslandsstelle erweitert. Die Gesamtbetreuung der neuen Ausgabe liegt in den Händen des Deutschen Bibliotheksinstituts.

Hering

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bibliotheksassistenten e.V. (ABBA)

Für das Rundschreiben 1983/1 wurde uns eine falsche Kontaktadresse mitgeteilt. Richtig muß es heißen:

Elisabeth Winklmaier c/o Bayerische Staatsbibliothek / Lesesaal, Ludwigstr. 16, 8000 München 34.

Wegfall der Versicherungspflicht Arbeitslosigkeit wieder Ausfallzeit

Für Personen, die von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) – also vom Arbeitsamt – Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld beziehen, wurden seit dem 1. 7. 1978 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Die Beitragshöhe richtete sich jeweils nach dem vorherigen Bruttoarbeitsverdienst des Versicherten. Diese Regelung entfällt ab 1. 1. 1983. Solche Zeiten mit Unterstützungsbezug können jedoch als sogenannte Ausfallzeit, ohne weitere Voraussetzungen zu erfüllen, im Versicherungsleben berücksichtigt werden.

Die Monate der Arbeitslosigkeit zählen demnach nicht mehr als Beitragsmonate bei der Wartezeit für eine spätere Rente mit.

Versicherungspflicht für Arbeitslose bestand in der Rentenversicherung also nur in der Zeit vom 1. 7. 1978 bis zum 31. 12. 1982.

Der Gesetzgeber hat jedoch bestimmt, daß die Bundesanstalt für Arbeit weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung entrichten muß, allerdings nur auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Unterstützung.

(Aus: BfA-Mitteilungen vom 27. 1. 1983)

Deutsche Bibliothek: Nun baut doch Behnisch

W.E. Zu einem ungewöhnlichen Schritt hat sich der Verwaltungsrat der Deutschen Bibliothek entschlossen: Anstelle des von einer Jury preisgekrönten Entwurfs der Darmstädter Architekten Färber + Hoehstetter, die bei dem Wettbewerb für den Neubau der Bibliothek den ersten Preis erhalten hatten, soll nun der Entwurf des Stuttgarter Büros Behnisch + Partner verwirklicht werden. Der Verwaltungsrat teilte gestern mit, er habe sich „von der architektonischen Qualität, der städtebaulichen Konzeption und der Funktionsfüllung im Interesse der Benutzer und Mitarbeiter leiten lassen“. Bei der Jurierung war Behnischs Entwurf auf einem hinteren Preisrang gelandet. Unter den Architekten hat die Entscheidung des Verwaltungsrates erhebliche Unruhe ausgelöst.

FAZ 9. 2. 83

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. Februar

Späte Einsicht

Streit um »Deutsche Bibliothek«

Freiheit, zumal die des Wettbewerbs, kann weh tun. Ein Berufsstand, dem diese Erfahrung zur Zeit besonders viel Stehvermögen abfordert, ist die deutsche Architektenschaft. Einerseits gibt die öffentliche Hand immer weniger Geld für bauliche Großprojekte aus, andererseits wächst die Zahl der Architekturbüros, die auf solche Projekte angewiesen sind. Der Verteilungskampf wird immer härter.

Anlässlich des Wettbewerbs um das neue Technische Landesmuseum Mannheim klagte einer von 105 beteiligten Architekten, der Heidelberger H. P. Hornstein: Kriterium, Ausmaß und Umstände jener Architektur-Wettbewerbe, die von Städten, Ministerien oder öffentlichen Institutionen ausgeschrieben würden, könnten auf die Dauer den gesamten Berufsstand »zum Ausbluten verdammen«. Immer mehr Kollegen müssten zu einem angesichts der wachsenden Zahl der Mitbewerber fast aussichtslosen Rennen mit Entwürfen und Modellen antreten, die jeweils bis zu vierzigtausend Mark kosten.

Um den Neubau der Deutschen Bibliothek in Frankfurt ist jetzt eine ähnliche Kontroverse entbrannt. 155 Entwürfe wurden eingereicht, nur fünf davon wurden preisgekrönt, acht zusätzlich angekauft. Die Jury gab den ersten Preis (100 000 Mark) den Darmstädter Architekten Färber und

Hochstetter; für einen Entwurf, der den Passanten an der Eckenheimer Landstraße einen mächtigen, fünfgeschossigen Gebäuderiegel mit Rasterfassade zumutet, jedoch durch das Konzept einer einfachen Blockrandbebauung »zu einer städtebaulichen Abrundung und Aufwertung des Baugebietes«, so die Jury, beiträgt. Außen glatt,

innen »problemlos« (Jury-Text) – der typische Verwaltungsbau, mit Innenhof, Kuppel und anderen Zutaten mäßig aufgelockert, so daß wohl das Wettbewerbsmodell, kaum aber das Stadtbild davon sichtbar profitiert.

Nun hat, wie berichtet, der Verwaltungsrat entschieden, den vierten Preisträger – das Stuttgarter Büro Behnisch und Partner – zum Zug kommen zu lassen. Färber und Hoehstetter sind nicht nur traurig – jeder könnte das verstehen und billigen –, sie zeigen sich auch empört. In einem offenen Brief sehen sie durch die Entscheidung des Verwaltungsrats »das Wettbewerbswesen überhaupt« in Frage gestellt. Der Verwaltungsrat sei fachlich gar nicht kompetent, habe in der letzten Phase der »Entscheidungsfindung« den ersten Preisträger nicht angehört, außerdem könne man die »Irrationalität« des Verfahrens daran ablesen, daß der Präsident des Verwaltungsrats als Jury-Mitglied für die Darmstädter, als oberster Verwalter dann aber für die Stutt-

garter plädiert habe. Damit bringe der Verwaltungsrat nicht zuletzt »das Büro Behnisch in Konflikte, die mit berufsethischen Grundsätzen nicht mehr in Einklang zu bringen sind«. Einen wortmächtigen Verbündeten haben Färber und Hoehstetter im Frankfurter Stadtplanungschef Küppers.

Das Büro Behnisch weist die »berufsethische« Argumentation der Darmstädter Kollegen zurück. Das Verfahren sei makellos, die Jury habe wohl aus gutem Grund zwar den ersten Preis nach Darmstadt vergeben, doch keine Bauempfehlung hinzugefügt – wie üblich, wenn eine Jury von der eigenen Entscheidung besonders überzeugt ist. In den »Grundsätzen und Richtlinien für den Wettbewerb«, die auch Färber und Hoehstetter vorliegen, wird ausdrücklich festgehalten, der Bauherr sei verpflichtet, »einen der Preisträger« – also nicht unbedingt den Wettbewerbssieger – bauen zu lassen.

In ihrem bitterbösen Brief verschweigen die Darmstädter zwei delikate Details: Jener attackierte Präsident des Verwaltungsrats hat auch als Jurymitglied gegen den späteren Wettbewerbssieger und für Behnisch votiert, sich dort aber nicht durchsetzen können; außerdem hatten Färber und Hoehstetter schon im Dezember 1982 Gelegenheit, dem Verwaltungsrat – und das »exklusiv« – ihre Pläne ausführlich zu erläutern.

Und was die »Kompetenz« des Bauherrn betrifft: Gottlob hat hierzulande immer noch der, der das Gebäude bezahlt und später bewohnt, das letzte Wort. Bauherren irren häufig – das haben sie mit den Architekten gemeinsam. Färber und Hoehstetter fordern im Grunde die endgültige Enthronung des Bauherrn durch die »Kompetenz«

der Planenden, zumindest im öffentlichen Bereich. Auch sie verweisen anklagend auf die »Architektenleistungen im Wert von rund 10 Millionen Mark«, die alle Wettbewerbsteilnehmer »auf Risiko« eingebracht hätten. Entdeckt hier ein Berufsstand, dessen Existenz immerhin bis zu einem gewissen Grad durch eine großzügige Gebührenordnung gestützt wird, jene Sehnsucht nach Sicherheit, nach Abnahme-Garantien auf öffentliche Kosten, die der Anfang vom Ende der Freiheit ist?

Die Deutsche Bibliothek ist die zentrale Archiv-Bücherei der Bundesrepublik, eine nationale Institution. Der Neubau, der zwischen 150 Millionen und 200 Millionen Mark kosten wird, sollte mehr sein als solide, fehlerfreie Verwaltungsarchitektur. Immerhin geht es um eine der ehrgeizigsten Kulturinvestitionen dieser Jahre. Bücher haben nicht selten die Welt verändert. Ihrem kühnen, auf die Gleichrangigkeit und Mündigkeit der lesenden Menschen erpichtem Geist entspricht nur ein Bau, der Funktionstüchtigkeit mit souveräner Phantasie inszeniert. Behnischs interessant gefächerte, konsequent offene Gebäude-Landschaft wird solchen Kriterien eher gerecht als jeglicher Fluchtlinien-Gehorsam. Ein intelligenter Kontrast zur Umgebung steht dem Widerspruchsgeist des Buches näher als die Anpassung an die – in diesem ausgefransten Areal ohnehin desolater – Block-Einheit. Mag sein, daß Auslober und einige Jury-Mitglieder dies zu spät erkannt haben: Färber und Hoehstetter ärgern sich darüber wohl zu Recht. Aber es wäre doch absurd, der richtigen Einsicht nur darum nicht zu folgen, weil man sie erst in letzter Minute gewonnen hat. Mathias Schreiber

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. März

Ein Städtebaustreit

Für eine Festschrift der Deutschen Bibliothek hat Planungsdezernent Hans Küppers einen Beitrag über die Neubauplanung der Institution an der Ecke von Adickesallee und Eckenheimer Landstraße geschrieben. Er beschreibt die städtebaulichen Notwendigkeiten so: »An der Innenseite der Adickesallee gelegen, steht der Standort unter dem Anpassungsdruck der hier vorherrschenden Stadtstruktur. Die Randbebauung längs des Alleinrings, die städtebaulich und stadthistorisch den Abschluß des verdichteten Stadtkerns bezeichnet, verlangt nach Schließung. An der Eckenheimer Landstraße und nach Osten ist eine dichte vier- bis fünfgeschossige Blockrandbebauung aus der Gründerzeit bestimmend.« Und: »Die bedeutende Einrichtung verlangt nach entsprechend repräsentativer Gestaltung, die Umgebung aber nach Einordnung in die besondere städtebauliche Situation. Hervorheben oder einfügen?«

Die Jury, die über den Architektenwettbewerb zur Erlangung eines Entwurfes für den Neubau zu Rate gesessen hatte, war zu dem Schluß gekommen: „Einfügen.“ Das Preisgericht hatte der Blockrandbebauung der Darmstädter Professoren Peter Färber und Rolf Hochstetter den ersten Preis zuerkannt. Darüber war im Preisgericht ein einstimmiger Beschluß gefaßt worden.

Wenige Wochen später hat dann der Verwaltungsrat der Deutschen Bibliothek die Entscheidung der Jury umgeworfen. Er hob den vierten Preis auf seinen Schild, den Entwurf der Stuttgarter Architektengemeinschaft Behnisch & Partner. Dieser Entwurf (rechtes Bild) setzt sich über die städtebaulichen Gegebenheiten hinweg. Kippers dazu: „Behnischs ‚antiautoritärer‘ Ent-

wurf weist jede Unterordnung unter die gegebene städtebauliche Struktur ebenso zurück wie die Darstellung von Bedeutung und Repräsentanz durch entsprechende bauliche Hervorhebungen. Er leugnet Zwänge und Hierarchien, die freie Form vermeidet strenge Ordnungen und selbst den rechten Winkel, wo es geht. Es ist eine spielerische, abstrakte Raumplastik, die für sich selbst sprechen will und symbolische Aussagen vermeidet. Diese offene Landschaftsarchitektur, wie Behnisch sie selbst nennt, bleibt – von innen nach außen entwickelt – sicherlich eine sehr schöne Abfolge fließender Innenräume, zerfließt aber nach außen ins Unbestimmte.“

Behnisch will etwas für die Bibliotheksmitarbeiter tun: „Ihre Fensterfronten sollten nicht an den lauten und von Abgasen gefüllten Verkehrsstraßen liegen. Die Arbeitsräume sollten sich vielmehr öffnen hin zum Grün der Gärten.“ Hier sei die Frage erlaubt, welche Gärten denn wohl noch vorhanden sein werden, wenn dieser Entwurf gebaut wird.

Das Umschwenken des Verwaltungsrates hat unter den Architekten, nicht nur in Frankfurt, viel Unmut hervorgerufen. Wie das Rennen schließlich ausgehen wird, ist unbestimmt. Weiß hielte eine Festlegung seinerseits schon darum für verfrüht, weil das Bebauungsplanverfahren noch aussteht und Behnischs Entwurf dieses Verfahren nicht unverändert bestehen würde. („*Ehrlich*“)

Aus dem DBI-Pressedienst

Numerus clausus auch für künftige Bibliothekare

Nicht nur wer Arzt werden will, braucht ein gutes Abiturzeugnis, auch angehende Bibliothekare müssen ein solches vorweisen.

An der Fachhochschule für Bibliothekswesen in Stuttgart gingen zum Herbst 1982 insgesamt 881 Aufnahmeanträge ein, aufgenommen werden konnten lediglich 147 Studierende. Daher konnten für das Kontingent der nach der Qualifikation zu vergebenen Plätze nur solche Bewerber berücksichtigt werden, die einen Notendurchschnitt von 1,8 oder besser nachwiesen. Für die Zulassung nach Wartezeit waren 7 Wartejahre erforderlich.

Nach den Worten des Rektors der Fachhochschule, Prof. Dr. Hermann Waßner, ist es „schmerzlich, in einer Unzahl von Fällen, wo sich engagierte und meist sehr qualifizierte junge Menschen um den Eintritt in eine von ihnen ernstlich angestrebte berufliche Laufbahn bewerben, nur mit einem formalen Ablehnungsbescheid oder ein paar trostreichen Worten reagieren zu können“.

Bilanz der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz 1982

Die Benutzung der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz hat abermals erheblich zugenommen: 1982 sind insgesamt 395.000 Materialien entliehen worden, über 13 % mehr als im Vorjahr. Besonders stark besucht wurden die Lesesäle der Bibliothek, in denen rund 170.000 Benutzer arbeiteten.

Die Etatsituation der Staatsbibliothek ist schwieriger geworden. 2.511 Zeitschriften wurden abbestellt, auch der Kauf von Büchern mußte eingeschränkt werden.

Im Hinblick auf die Zeitschriftenabbestellungen, von denen auch andere Bibliotheken betroffen sind, wächst die Bedeutung der von der Staatsbibliothek zusammen mit dem Deutschen Bibliotheksinstitut betreuten „Zeitschriftendatenbank“ als Nachweisinstrument für den Leihverkehr der Bibliotheken („Fernleihe“). Die halbjährlich veröffentlichte Mikrofiche-Ausgabe enthält zur Zeit über 289.000 Titel mit mehr als 802.000 Standortnachweisen. Zusätzlich ist die Zeitschriftendatenbank seit März 1982 auch „online“ mittels Bildschirmgeräten von überall her abfragbar.

Die Restaurierungswerkstatt der Staatsbibliothek hat 1982 im Auftrag der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes damit begonnen, wertvolle Koranhandschriften des Nationalmuseums der Islamischen Republik Pakistan zu restaurieren.

Neue Pflichtstückverordnung für die Deutsche Bibliothek

Neue Ausführungsbestimmungen hat die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main, die Nationalbibliothek der Bundesrepublik,

für ihren Sammel- und Informationsdienst erhalten. Seit 1969 regelt ein Bundesgesetz, daß von allen bundesrepublikanischen Veröffentlichungen je ein gewöhnlich kostenloses Pflichtstück an die Deutsche Bibliothek zu senden ist. Einzelheiten dieser Ablieferung sind nun in der „Pflichtstückverordnung“ neu festgelegt worden, teilweise in Änderung bisheriger Modalitäten. Danach werden ab 1. Januar 1983 in die Abgabepflicht auch Musikkassetten und Musiksingelplatten einbezogen sowie alle Neuauflagen von Büchern, auch die unveränderten. Die Deutsche Bibliothek, die eine der am stärksten wachsenden Bibliotheken der Welt ist, ist Ende 1982 auf einen Bestand von rund 3 Millionen Büchern, Karten, Zeitschriften, Zeitungen, Dissertationen, Übersetzungen, Mikroformen, Dias, Musiknoten und Tonträgern gekommen. Die Sammlung aller dieser Veröffentlichungen – nicht allein aus der Bundesrepublik, sondern auch aus der DDR und, soweit deutschsprachig, aus dem Ausland – dient neben der Archivierung und Benutzung besonders dem Informationsauftrag der Deutschen Bibliothek. Durch Bibliographien in Heft-, Buch-, Zettel- und Magnetbandform und durch die Literatur-Datenbank „BIBLIO-DATA“ wird die interessierte Öffentlichkeit – Buchhandel, Bibliotheken aller Art, Wissenschaft, Verwaltung – vollständig und zuverlässig über die laufende deutsche und deutschsprachige Medienproduktion unterrichtet.

Fernverleihe per Telekopie

Ein Versuch der Technischen Informationsbibliothek Hannover war erfolgreich

Gerade im Zeichen schrumpfender Etats, geringerer Anschaffungen und steigender Zeitschriftenabbestellungen in den deutschen Bibliotheken sind viele Benutzer darauf angewiesen, verstärkt auf die Bestände anderer Bibliotheken zuzugreifen.

Der auswärtige Leihverkehr („Fernleihe“) ist seit Jahrzehnten in den deutschen Bibliotheken unentbehrlich. Bisher hat man die Organisation trotz zahlreicher Verbesserungen jedoch nicht so gestalten können, daß Literaturbestellungen stets schnell ausgeführt werden konnten, mitunter vergingen mehrere Wochen, bis das Gewünschte von auswärts geliefert wurde. Vielleicht kann da in Zukunft ein Verfahren Besserung schaffen, das seit November 1982 für zwei Monate in der Technischen Informationsbibliothek Hannover erprobt wurde: die Lieferung von Aufsätzen aus Fachzeitschriften per Fernkopierer (Telefax-Dienst der Deutschen Bundespost).

Der Probelauf mit Direktbestellungen von Kunden der Bibliothek hat sich bewährt, die Telekopie wird auch in Zukunft angeboten. Damit ist die Technische Informationsbibliothek Hannover neben der Universitätsbibliothek Dronheim (Norwegen) die einzige Bibliothek in Europa, die diesen Dienst anbietet. Es wird jedoch noch etliche Zeit dauern, bis andere Bibliotheken diesem Beispiel folgen können, da die technische Ausstattung erhebliche Investitionen erfordert.

Kollegenpublikationen

VDB:

Vekene, EmI van der

Bibliotheca bibliographica historiae sanctae inquisitionis : bibliograph. Verz. d. gedruckten Schrifttums zur Geschichte u. Literatur d. Inquisition. – Vaduz (Liechtenstein) : Topos Verlag, 1982-83. – Bd. 1 – 2.

Johannes, Detlev

Goethes Mutter / anläßl. d. Goethe-Jahres zsgest. von Detlev Johannes. – Worms, 1982. – 13 gez. Bl. Luther-Bibliothek der Stadt Worms : Gesamtkatalog. – Worms, Stadtarchiv, 1983. – 167 S. (Der Wormsgau; Beih. 28).

VdDB:

Borm, Wolfgang

Catalogi nundinales 1571–1852 : Die Frankfurter und Leipziger Meßkataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel / zsgest. von Wolfgang Borm. – Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek, 1982. – 138 S. : 20 Abb. (Repertorium zur Erforschung der frühen Neuzeit, Bd. 5). – ISBN 3-88373-037-0

Nida-Rümelin, Margret

Verzeichnis der Veröffentlichungen des Forschungsinstituts des Deutschen Museums für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik, Reihe A–D.: Mit Sach/Namen- und Autorenregister. – München: Forschungsinstitut d. Deutschen Museums, 1982. – 39 S.

Hachmann, Jürgen

Das Echo des Doppelgängers. Gedichte. St. Michael/Kärnten: Bläschke-Verl., 1982.

Wiegand, Otto Friedrich

Hochschulreform, Hochschulgesetzgebung, Studienreform in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Literaturübersicht. Im Auftrag der Universitätsbibliothek Kiel bearb. Folge 11. (Berichtszeit: 1980. Mit Nachträgen aus früheren Jahren.) – Kiel, Universitätsbibl., 1982. – V, 223 S.

Hoffmann, Ise-Lotte

Haben Sie Bücher über Shakespeare? oder zum Frage- und Antwortspiel an den Auskunftsplätzen einer großen wissenschaftlichen Freihandbibliothek. In: Buch und Bibliothek 35 (1983), H. 2, S. 138–140.

„Aus dem Lebensbuch des Schulmeisterleins Michael Haas“. Der „Held“ in der Erzählung Wilhelm Raabes hat wirklich gelebt und war ein – Waldecker. – In: Waldeckischer Landeskalendar. Jg. 256, 1983 (1982) S. 83-88: 1 Abb.

Personalnachrichten

VDB:

Verstorben:

10. August 1982
(späte Mitteilung)

6. Januar 1983

Dr. Franz Zimmermann, Berlin

Dr. Gerhard Zwoch, MinDir., Leiter der Hauptabt. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, im Alter von 63 Jahren.

28. Januar 1983

1. März 1983

Dr. Paul Schmid, Tübingen

Dr. Josef Schawe, BDir i. R., UB Gießen

Lohse, Inbert

Mühmel, Renate

Musik, Helga

Spittmann, Rosemarie

Vollmer, Christa

Verstorben:

19. 2. 1983

Neue Mitglieder:

Dieffenbach, Heike

Gerigk, Siegfried

Hetzl, Gisela

Knab, Christine

Pelz-Schreyögg, Haymo

Richter, Monika

Schieber, Barbara

Sckerl, Gudrun

Stille, Marion

Thieß, Helmut W.

Weidlich, Barbara

Werner, Ruth

Winter, Christa

Witt, Eva

früher Nürnberg, n. D.

jetzt Augsburg, UB

jetzt Krath, Renate

früher Münster, UB

jetzt Münster, Westf. Landesmuseum f. Kunst u. Kulturgesch./B

früher Berlin, n. D.

jetzt Berlin, IAI

jetzt Vollmer-Becking, Christa

Kühn, Lothar (Marburg)

VdDB:

Veränderungen:

Büche, Gebhard

früher Nürnberg, StB
jetzt Erlangen-Nürnberg, UB

Brescius, Susanne von

früher Berlin, TU/UB
jetzt München, Saur-Verl.

Grothusen, Ute

Hamburg, jetzt Staatskanzlei, Pressestelle

Jahn, Gudrun

früher Münster, Landesmuseum f. Vor- u. Frühgesch.
jetzt Münster, Westf. Museum f. Archäologie/B

Jansen, Renhard

früher Bochum, UB
jetzt Düsseldorf, Finanzministerium/B

Janssen, Marianne

früher Stuttgart, n. D.
jetzt Stuttgart, WLB

Kuttler, Claus

früher Stuttgart, Fachh. f. öff. Verw.
jetzt Freiburg, UB

Heidelberg, Zentralb. d. physikal. Inst.

Kiel, UB

Eichstätt, Stiftung Kath. Univ.

München

Hamburg

Frankfurt a. M., StuUB

Stuttgart, Fachhochschule f. öff. Verw./B

Berlin, Bundesgesundheitsamt/B

Essen, GHB

München, StB

Bonn, Zentralb. für Landbauwiss.

München, StB

Hamburg, UB

Kiel, UB

Stellenanzeigen

Stellenausschreibung – International Labour Office (ILO)

Vom Büro „Führungskräfte zu internationalen Organisationen (BFIO)“ in Frankfurt/Main, Feuerbachstr. 44, 6000 Frankfurt a. M. 1, ergingen an den VDB unter Betreff „Förderung der deutschen personellen Beteiligung in internationalen Organisationen“ die beiden nachstehenden Stellenausschreibungen des Internationalen Arbeitsamtes – International Labour Office / Technical Co-operation Programme / Announcement of Vacancy:

2 Associate Experts

Country: Italy. Project Codes:

a) PASREC No.: ASSOC 82/70

b) PASREC No.: ASSOC 82/71

Date issued: November 1982. Closing date for applications: No fixed date.

General field: a) Library and Documentation
b) Processing of documents

Title of post: a) Associate Expert in Documentation
b) Associate Expert in Processing of Documents

Duty station: Turin Centre. Duration of appointment: (fixed term) 12 months with possibility of extension. Scheduled starting date: as soon as possible.

Description of duties:

- a) – be associated with the definition of the orientation policy and procedure of the Documentation Centre and responsible for their implementation as regards:
- the coordination of reference and tele reference services as well as of the loan of documents
 - the promotion of the Documentation Service as a basis support to the learning process
 - assistance to users in helping them find their way amongst the files and collections, in every possible circumstance: documentary research, development of appropriate files, preparation of specialised bibliographies, preparation and circulation of information (Bulletins etc.) on the documentation etc. . . .
 - the indexation of incoming documents
 - the supervision of the maintenance of audiovisual hardware
 - responsible for the collection of periodicals
 - supervision of fellows following a „stage“ in the Documentation Section.
- b) – be associated with the definition of the orientation, policy and procedure of the Documentation Centre and responsible for their implementation as regards:
- the selection of documents
 - the coordination of all operations concerning documents, the supervision and quality control of cataloging, classification and indexation

- definition and supervision of the products from the documentary data base be they printed or on microfiches
- in cooperation with the Distribution Unit, the bibliographical control of purchases and the development of corresponding computer files
- elaboration and up-dating of an inventory of all existing documentation in the Centre
- elaboration and up-dating of a data base on course documents and handouts
- preparation and supervision of the production of documents (printed, audiovisual or computerised)
- updating of the Thesaurus in cooperation with BIBL, Geneve
- training and supervision of documentation analysis
- use of Minisis for the processing of documentary data
- supervision of fellows following „stages“ in the Documentation Section.

a) and b): Qualifications required: Candidates should have a degree in Library Science and working experiences of at least two years in a Library in a field of Services to users. Languages: Excellent English or French and working knowledge of the other language. Knowledge of additional languages would be an asset. – Applications from both men and women will be equally welcome –.

Universitätsbibliothek Paderborn

2 Diplombibliothekare/innen

als Zeitangestellte für voraussichtlich mindestens ein Jahr im Bereich der Monographien-Katalogisierung (infolge Mutterschaftsurlaub; Verg.-Gr. Vb BAT).

1 Bibliotheksassistent/in

als Zeitangestellte/r für voraussichtlich mindestens ein Jahr im Bereich der Monographien-Katalogisierung (infolge Einberufung eines Mitarbeiters zum Wehrdienst; leider nur Verg.-Gr. VIII BAT).

Stellen-Austausch

Perry Morrison, a reference librarian at the University of Oregon, is interested in a library **exchange** with someone in Baden-Württemberg. Dr. Morrison is retired but continues to work one-fourth time each year at the University and would like to arrange for an exchange for one quarter during 1983-84. If you find someone in Baden-Württemberg who might be interested in this type of exchange, please have him get in touch with Dr. Morrison. His home address is 190 East 46th, Eugene, Oregon 97405 USA.

The Oregon economy seems to be picking up slightly although our higher education budgets are terrible.

Herausgeber: Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V., 1000 Berlin 31

Druck: Holsten-Druckerei Klaus-Peter Rave, Sophienblatt 52 a, 2300 Kiel 1

Redaktion – VDB: Dr. Eberhard Zwink, Württembergische Landesbibliothek, Postfach 769, 7000 Stuttgart 1

Redaktion – VdDB: Horst Lüders, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Schloß, 2300 Kiel

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag beider Vereine enthalten.

Redaktionsschluß für Rundschreiben 1983/2: 25. 3. 1983. – 1983/3: 5. 7. 1983